

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Unterricht in verständlicher regelkonformer Sprache – Gendern in Schule, Unterricht, Lehrbüchern und Lehrmitteln unterbinden

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass nach wie vor allein die Anwendung der deutschen Grammatik und der amtlichen deutschen Rechtschreibung entsprechend dem Regelwerk „Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis“ nach Maßgabe des Rates für deutsche Rechtschreibung als der orthografisch maßgebenden Instanz eine diskriminierungsfreie und geschlechtersensible Sprache ermöglicht.
2. dass dabei ideologisch motivierte Wortbildungen mit Binnen-I, Gender-Gap, Gendersternchen (Asterisk) u. a. im schriftlichen Sprachgebrauch ebenso vermieden werden wie der sogenannte „Glottis-Schlag“ und die „Genderpause“ im mündlichen.
3. dass ausschließlich der Rat für deutsche Rechtschreibung jene verbindlichen Normen vorgibt, die das Sprechen und Schreiben im offiziellen Bereich und insbesondere in allen Schulen von ideologischen Kampagnen freihalten, weil diese mit ihrem vorgeblichen Anspruch, emanzipatorisch zu sein, vielmehr einer weiteren politischen Polarisierung bzw. Vereinnahmung Vorschub leisten, fatalerweise gerade in der Schulbildung.
4. dass innerhalb der Schulen des Landes für Unterrichtszwecke keine Lehrbücher und Lehrmittel geeignet sind, die nicht dem Regelwerk „Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis“ entsprechen und dass insofern die Zulassung der Lehrbücher nicht allein den Schulen überlassen werden kann, sondern – im Sinne eben der Einhaltung des Regelwerkes – grundsätzlich dem Ministerium obliegt.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. auf dem Verordnungswege zu gewährleisten, dass der Unterricht an Schulen im Schriftlichen wie Mündlichen konsequent den Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung folgt, sodass die Verwendung von nicht vom amtlichen Regelwerk anerkannten Sonderzeichen, wie u. a. Gendersternchen, Doppelpunkt oder Unterstrich, durch Schüler konsequent als Fehler zu korrigieren bzw. zu bewerten ist.
2. nur den Gebrauch jener Lehrbücher und Lehrmittel, beispielsweise Arbeitsblätter, zu gestatten, die dem Regelwerk „Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis“ entsprechen und die Auswahl der Lehrbücher und Lehrmittel den Schulen nur in dem Fall freizustellen, in dem diese Bücher und Lehrmittel dem genannten Regelwerk folgen.
3. sicherzustellen, dass die fachdidaktische und pädagogische Ausbildung an den Universitäten des Landes in der ersten und zweiten Phase ihrer Ausbildung Lehramtsstudenten darauf orientiert, in schulpraktischen Übungen, im Referendariat wie überhaupt in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit entsprechend dem Regelwerk „Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis“ zu sprechen und zu schreiben, also den Maßgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung konsequent zu folgen.
4. ebenso sicherzustellen, dass Lehrpersonal über die Seiteneinstiegsausbildung sowie in den Fort- und Weiterbildungen so ausgebildet wird, dass es schulpraktisch entsprechend den Maßgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung verfährt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Bereits in der Sitzung des Landtages im November 2022 forderte die Fraktion der AfD die Einhaltung einer verpflichtenden Normsprache mit Blick auf Geschlechtergerechtigkeit. Sie wollte damit der ideologisch motivierten Forcierung des Gebrauchs vermeintlich geschlechtergerechter Morphologie in der Wortbildung im offiziellen Sprachgebrauch der Ämter und Institutionen entgegenwirken und zentriert jetzt ihr Ansinnen noch einmal mit Blick auf Schule und Unterricht.

Gendersprache entspricht weiterhin nicht dem Grundrecht auf Gleichberechtigung oder auch nur dem Diskriminierungsverbot von Grundgesetz und Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sogenannte Gendersprache eint nicht, sie spaltet, ganz abgesehen davon, dass die Mehrheit der Bevölkerung sogenannte Gendersprache ablehnt.

Wir verwiesen bereits darauf, dass Ministerien, Ämter und Behörden Normen für das gesellschaftliche Leben setzen und sichern. Deswegen haben sich deren Kommunikationen aufmerksam an geltende Sprachnormen zu halten, weil ein Abweichen davon und der Gebrauch besonderer Sprachregelungen bestimmten politischen Parteien und Strömungen einen Vorzug gäbe, der wiederum zur Politisierung und Ideologisierung der Öffentlichkeit beiträgt und somit Auseinandersetzungen dort betreibt, wo der Klarheit des Sprechens und Schreibens und somit Akten neutraler Verbindlichkeit der Vorzug zu geben ist.

Nach wie vor gilt der Rat für deutsche Rechtschreibung als maßgebende Instanz für den offiziellen Sprachgebrauch. Sein Kriterienkatalog sieht für das Verwenden geschlechtergerechter Sprache vor, dass Texte sachlich korrekt, verständlich und lesbar und damit auch vorlesbar sein müssen. Nur so gewährleisten sie Rechtssicherheit und Eindeutigkeit, nur so sind sie übertragbar auf Amts- und Minderheitensprachen in anderen Ländern und ermöglichen die Konzentration der Adressaten auf wesentliche Sachverhalte und Kerninformationen.

Die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap), Doppelpunkt und anderer verkürzender Formen zur Kenntlichmachung mehr- und transgeschlechtlicher Beziehungen im Wortinneren werden vom Regelwerk der deutschen Rechtschreibung bewusst nicht empfohlen. Das muss vor allem konsequent in den Schulen berücksichtigt werden. Unterricht und Unterrichtsmittel sind von Gendersprache freizuhalten!

Wir möchten die Forderung nach regelkonformem Sprachgebrauch gerade für den Unterricht an den Schulen und daher ebenso in den Schulbüchern wie in allen Lehr- und Anschauungsmitteln berücksichtigt wissen.

Darin sehen wir uns einig mit dem Landesschülerrat, dessen Vorsitzender, Felix Wizowsky, den Einsatz des Genderns in Lehrbüchern gleichfalls nicht für sinnvoll hält (siehe Ostsee-Zeitung vom 16. Dezember 2024 S. 14). Er argumentierte: „Es könnte vor allem für Schüler, die erst Deutsch lernen, zu Problemen führen und damit auch zu einer erheblichen Mehrbelastung auf einem so oder so schon schwierigen Weg.“

In gleicher Weise wurde das Problem vom Vorsitzenden des Landeselternrates thematisiert: „Privat kann es jeder machen, wie er will. In den Schulen sollte aktuell aber nicht gegendert werden, denn das sorgt für Verwirrung.“ Der Landeselternrat vertraue darauf, wie sich der deutsche Sprachrat positioniere. „Und dieser empfiehlt, in Schulbüchern nicht zu gendern.“

Der Kommentator der Ostsee-Zeitung, Axel Büssem, unterstützte das Ansinnen sowohl des Landesschülersprechers als auch des Vorsitzenden des Landeselternrates:

„Tatsächlich halte ich es für sehr schwierig, wenn man als junger Mensch lernen soll, wie man korrekt schreibt – und dann eine geschriebene Sprache vor sich sieht, die einerseits nicht konsequent ist und die andererseits massiv von der gesprochenen Sprache abweicht. [...] Aber wenn ein Text von Binnen-Sternchen (Leser*innen), Partizipien (Lesende) und Doppelnennungen (Leserinnen und Leser) nur so wimmelt und das noch nicht einmal einheitlich ist, können Schüler überfordert sein und wissen am Ende vielleicht nicht, was richtig ist.“

Leser und Eltern reagierten darauf mit Zustimmung: „Gendern sollte auf Freiwilligkeit basieren, ansonsten muss es verboten werden in öffentlichen Einrichtungen. Weder Schulen noch andere sollten dazu genötigt werden, diese linke Ideologie zu nutzen.“

Selbst das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern betont, dass an allen Schulen das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung gilt: „Mit der Aktualisierung des Regelwerkes 2025 wurde ausgewiesen, dass Wörter mit Gender-Sternchen weiterhin nicht zur amtlichen deutschen Rechtschreibung gehören.“ Dem ist jedoch an allen Bildungseinrichtungen Folge zu leisten.